

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 14/628 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung humanitärer Auslandseinsätze (FHAG)

A. Problem

Der Gesetzentwurf will Benachteiligungen bei der Durchführung von Hilfseinsätzen im Ausland abbauen, indem für derartige humanitäre Einsätze die Förderungsregelungen des freiwilligen sozialen Jahres angewendet werden sollen.

B. Lösung

Einstimmige Ablehnung des Gesetzentwurfs bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/628 – abzulehnen.

Berlin, den 24. April 2002

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Christel Riemann-Hanewinkel
Vorsitzende

Dieter Dzewas
Berichterstatter

Thomas Dörflinger
Berichterstatter

Christian Simmert
Berichterstatter

Ina Lenke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Dzewas, Thomas Dörflinger, Christian Simmert und Ina Lenke

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf wurde in der 66. Sitzung des Deutschen Bundestages am 4. November 1999 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In der Vergangenheit habe sich gezeigt, dass humanitäre Hilfeinsätze im Ausland geleistet worden seien, ohne dass eine Absicherung durch die Schutzregelungen gegeben war, wie sie beispielsweise für ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) gelten. Diese Benachteiligung solle durch Anwendung der Förderungsregelungen des FSJ beseitigt werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 54. Sitzung am 8. November 2000 beraten und einstimmig beschlossen, die Ablehnung zu empfehlen.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 125. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 17. April 2002 beraten und die Ablehnung empfohlen. Der Beschluss wurde mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS und Abwesenheit der Fraktion der FDP gefasst.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage in seiner 80. Sitzung am 24. April 2002 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und FDP bei Abwesenheit der Fraktion der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abstimmungsergebnis

Der federführende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 48. Sitzung am 8. November 2000 vertagt und in seiner 89. Sitzung am 24. April 2002 abschließend beraten. Der Ausschuss hat beschlossen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der PDS gefasst.

2. Ausschussberatungen

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, der im Gesetzentwurf verwandte Begriff „humanitäre Einsätze im Ausland“ werde an keiner Stelle konkretisiert, auch nicht im Hinblick auf eine Höchst- oder Mindestdauer. Außerdem fehle im Gesetz die im FSJ/FÖJ festgeschriebene Verpflichtung von Trägern zur pädagogischen Begleitung. Weiter werde die Einbeziehung aller Personen, die an dem nicht weiter definierten Einsatz teilnehmen, in die Sozialversicherung gefordert, was ein nicht abschätzbares Risiko für die Versicherung bedeute. Schließlich habe man im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens des FSJ/FÖJ auch eine Evaluierung dieser Maßnahmen beschlossen, so dass für eine zukünftige Diskussion über Rahmenbedingungen für solche Einsätze eine gute Grundlage geschaffen sei.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** meinte ebenfalls, mit der Novellierung des FSJ/FÖJ sei man bereits in Richtung klarerer Rahmenbedingungen auch im internationalen Bereich gegangen. Der Bundesratsentwurf habe sich nicht nur erledigt, sondern bleibe weit hinter den Ansprüchen der jetzt getroffenen Regelungen zurück. Dies gelte gerade im Bereich der pädagogischen Begleitung und der Mindest- und Höchstdauer sowie der Definition von Einsatzmöglichkeiten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, bei diesem Gesetzentwurf zeige sich, dass durch die Novelle des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres das Anliegen des Gesetzentwurfs – allerdings nur teilweise – erledigt sei. Aus diesem und einem weiteren Grund sei der vorliegende Gesetzentwurf abzulehnen. Dieser enthalte auch den Formfehler, dass in § 2 Abs. 1 gefordert werde, das Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres zu ändern, was aber durch das im letzten Monat verabschiedete Änderungsgesetz schon geschehen sei.

Die **Fraktion der FDP** betonte, sie lehne ab, weil sich schon in der Anhörung im Zusammenhang mit der FSJ/FÖJ-Novellierung gezeigt habe, dass auch nach Auffassung der Verbände die Sozialversicherungspflicht im Ausland wesentlich teurer sei als andere Möglichkeiten der Absicherung. Genau dies werde im Bundesratsentwurf aber völlig undifferenziert gefordert. Der Entwurf sei auch sonst in sich nicht schlüssig. Es sei widersprüchlich, wenn auf der einen Seite z. B. mehr Kindergeld gefordert und dann die Dauer des Einsatzes nicht begrenzt werde. Die Träger und auch der Staat würden zu Leistungen verpflichtet, ohne dass dies zeitlich begrenzt sei. Grundsätzlich halte die FDP eine weitere Novellierung der Regelungen zum Freiwilligendienst in der nächsten Wahlperiode für erforderlich.

Berlin, den 24. April 2002

Dieter Dzewas
Berichterstatte

Thomas Dörflinger
Berichterstatte

Christian Simmert
Berichterstatte

Ina Lenke
Berichterstatte

